

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der HSM Stahl- und Metallhandel GmbH (Stand 30.01.2017)

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller bzw. Teilnehmer (im Folgenden „Teilnehmer“) an Seminaren, Workshops, Schulungen, Konferenzen und anderen Transfermaßnahmen (im Folgenden „Veranstaltungen“) der HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für die Buchung solcher Veranstaltungen. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Teilnehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Unternehmer.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über E-Mail bzw. Online-Formular auf der Homepage über den Teilnehmer bzw. den anmeldenden Bereich seines Unternehmens. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält. Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Bankverbindung

Zahlungen erfolgen als Überweisung auf das Konto der HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH, Bankverbindung:

Sparkasse Mittelfranken Süd

IBAN: DE04 7645 0000 0620 0056 45 BIC-/ Swift-Code: BYLA DE M1 SRS

4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist der entsprechenden Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Sie beziehen sich auf eine Person und einen Veranstaltungstermin.

Die Teilnahmegebühr ist sieben Tage nach Rechnungserhalt, bei kurzfristiger Anmeldung bis 3 Tage vor dem Seminar fällig und hat ohne jeden Abzug zu erfolgen; Skonto wird nicht gewährt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Teilnehmer auch ohne Mahnung in Verzug.

Bei Bezahlung via Banküberweisung trägt der Teilnehmer die evtl. anfallenden Bankgebühren alleinig. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust haftet die HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH nicht. Eine Barbezahlung vor Ort ist nicht möglich.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen vom Unternehmer in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Gegenüber dem Unternehmer behält sich die HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Eine Aufrechnung oder Verrechnung mit anderen Ansprüchen, Geschäften oder Materiallieferungen ist nicht erlaubt.

5. Absage und Verschiebung von Veranstaltungen

Die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen können nur stattfinden, wenn sich eine ausreichende Zahl von Teilnehmern verbindlich angemeldet hat. Die HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH hat das Recht, Lehrgänge und Seminare aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, abzusagen oder einen Alternativtermin zu benennen. Bereits bezahlte Gebühren und Entgelte werden dann erstattet. Weitere Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

6. Stornierungen

Ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist eine Stornierung nicht mehr kostenfrei möglich. Bis 1 Monat vor Seminartermin werden hierfür 50% der Teilnahmegebühren erhoben, danach wird die volle Teilnahmegebühr angesetzt. Auch bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Anmeldung kann

ohne Zusatzkosten auf eine andere Person umgeschrieben werden. Storno-, Rücktritts- oder Umbuchungserklärungen bedürfen der Schriftform.

7. Leistung

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung. Sofern Tagungsunterlagen sowie Verpflegung vorgesehen sind, so sind auch diese im Preis inbegriffen. Die HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

8. Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH gestattet.

9. Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung erhobene personenbezogene Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsorganisation und zur Rechnungsstellung gespeichert und verarbeitet. Zur Pflege der Kundenbeziehung kann es weiterhin nötig sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um auf Ihre Wünsche besser eingehen zu können oder unsere Produkte oder Leistungen zu verbessern. Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere für Direktmarketing) überlassen wollen. Der Einwilligung kann jederzeit gegenüber der HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH schriftlich oder per Mail an marketing@hsm-stahl.de widerrufen werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

10. Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird sorgfältig nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat, die Verwertung in der Veranstaltung erworbener Kenntnisse sowie die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von Veranstaltungsunterlagen wird keine Haftung übernommen. Weiterhin wird keine Verantwortung für eventuelle Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben, übernommen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich Nürnberg. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Hinweis: Die Schulungen sind nicht Teil des Managementsystems und des Zertifizierungsumfangs der HSM® Stahl- und Metallhandel GmbH.